

# Schulförderverein Schillerschule

Bensheim-Auerbach e.V.



## Anmeldung zur Grundschulbetreuung an der Schillerschule Bensheim-Auerbach

**-DER VORSTAND-**

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Handy Mutter: \_\_\_\_\_

Handy Vater: \_\_\_\_\_

Geschäftlich: \_\_\_\_\_

Geschäftlich: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Weserstraße 2  
64625 Bensheim-Auerbach  
Fon: (0 62 51) 1 75 67- 0  
Fax: (0 62 51) 1 75 67- 21

E-Mail: [info@schillerschule-bensheim.de](mailto:info@schillerschule-bensheim.de)  
Internet: [www.schillerschule-bensheim.de](http://www.schillerschule-bensheim.de)

Hiermit melde ich / melden wir unsere Tochter / unseren Sohn \_\_\_\_\_  
verbindlich für die Grundschulbetreuung an.

Klasse: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Ich wähle / wir wählen folgendes Betreuungsangebot: 5x Betreuung bis 14 Uhr / 60,00 €   
5x Betreuung bis 16 Uhr / 90,00 €   
3x Betreuung bis 16 Uhr / 60,00 €

Ein warmes Mittagessen **kostet 3,- EUR** und wird regelmäßig gewünscht.

**Montag**  **Dienstag**  **Mittwoch**  **Donnerstag**  **Freitag**

**Weitere Infos** erhalten Sie über den Schulförderverein bei Frau Angelika Czypull

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Ich bin damit einverstanden, dass der Schulförderverein den fälligen Betrag von meinem  
Konto monatlich (12x im Schuljahr) einzieht:

Kontonummer: \_\_\_\_\_ Bankleitzahl (BLZ): \_\_\_\_\_

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Kontoinhabers



**Für Ihre Unterlagen!**

**Weitere Informationen und vertragliche Vereinbarungen zur Grundschulbetreuung:**

**Bei der Betreuungseinrichtung** handelt es sich um eine gemeinsame Initiative der Elternschaft, der Schulleitung, sowie des Schulfördervereins.

Die Betreuung der Kinder wird wahrgenommen von fest angestellten Fachkräften, die sie zu sinnvollen spielerischen und freizeitbezogenen Aktivitäten anregen.

Die **Betreuung findet an Werktagen** zwischen 11.20 Uhr und 14.00 bzw. 16.00Uhr statt, nicht aber an Tagen an denen kein allgemeiner Schulbetrieb herrscht. (Gesetzliche Feiertage, Schulferien, Schulinterne Weiterbildung)

**Betreuung bis 16.00 Uhr ist regelmäßig von Montag - Freitag**

Die Betreuung bis 16.00 Uhr beinhaltet die Hausaufgabenbetreuung zwischen 13.30 Uhr und 14.30 Uhr. Ab 16.00 Uhr können die Erziehungsberechtigten die Kinder aus den Räumen S3 und S5 abholen oder nach Vereinbarung werden die Kinder um 16.00 Uhr nach Hause entlassen.

Bei **Krankmeldung Ihres Kindes** im Sekretariat weisen Sie bitte darauf hin, dass Ihr Kind auch nicht an der Grundschulbetreuung teilnehmen kann. (Tel.: 06251 175 67 11 )

An den **Mahlzeiten** können Kinder gegen gesondertes Entgelt teilnehmen. Auch hier wird eine fest angestellte Person die Kinder im Speiseraum beaufsichtigen und in die Gruppen zurück führen.

**Kosten des Essens je 3,- Euro:** Im Abonnement wird das Essensgeld per Lastschrift am Ende des Monats von Ihrem Konto abgebucht.

Es können auch einzelne Essen am Schulkiosk bestellt werden.

**Anmeldungen zum Essen** können am Tag des Essens bis 8.00 Uhr im Schulkiosk gegen Vorlage des Beitrags erfolgen.

**Abmeldungen vom Essen** können am Tag des Essens bis 8.00 Uhr im Schulkiosk schriftlich oder telefonisch **durch die Erziehungsberechtigten** vorgenommen werden Tel.: 06251 175 67 23 (Fr. Gruber).

Am **letzten Schultag** vor den Ferien findet die Betreuung schon ab 10.30 Uhr statt. Darüber hinaus kann die Schulleitung jederzeit den Betrieb der Betreuungsgruppe einstellen, wenn dies aus zwingenden Gründen geboten ist. Hierüber werden die Eltern rechtzeitig informiert.

**Betreuungskosten**

Die von den Erziehungsberechtigten zu entrichtenden Kosten für die Betreuung orientieren sich am tatsächlichen Bedarf der Betreuungsgruppe und werden vom Vorstand des Fördervereins festgelegt. Der Beitrag beträgt momentan

**5x Betreuung bis 14 Uhr / 60,00 €**  
**5x Betreuung bis 16 Uhr / 90,00 €**  
**3x Betreuung bis 16 Uhr / 60,00 €**



### **Eine Neufestsetzung**

der zu entrichtenden Gebühren kann zum Ende des Kalenderjahres erfolgen und tritt zum 1. Januar des darauf folgenden Jahres in Kraft.

Die Gebühren sind fällig zum 1. eines jeden Monats im Voraus und werden durch Lastschrift eingezogen. Da die Berechnung der Beiträge auf 12 Monate erfolgt, sind auch die Ferienmonate beitragspflichtig. Die Vertragslaufzeit ist an das Schuljahr gekoppelt. Folglich sind die Zahlungen vom 01.09. – 31.08. des Folgejahres zu leisten.

Kann unsere Bank die Lastschrift nicht ausführen, so belastet sie unser Konto z. Z. mit 3,00 € pro nicht auszuführender Lastschrift. Wir müssen Ihnen dieses Geld in Rechnung stellen und einfordern. Bitte achten Sie deshalb darauf, dass Ihr Konto ausreichend gefüllt ist. Sie ersparen sich und uns viel Zeit und Geld.

Die an der Betreuungsgruppe teilnehmenden Kinder sind über die Unfallversicherung des Schulträgers für den Zeitraum der Betreuung versichert.

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich die Betreuungszeiten einzuhalten. Bei wiederholt gruppenschädigendem Verhalten des Kindes innerhalb der Betreuungsgruppe behält sich der Schulförderverein, nach Rücksprache mit der Schulleitung, ein einseitiges fristloses Kündigungsrecht vor. Gleiches gilt, sobald die Erziehungsberechtigten der Zahlungspflicht auch nach Mahnung nicht nachkommen.

Sowohl Erziehungsberechtigte als auch der Schulförderverein können den zwischen ihnen geschlossenen Vertrag zum Ende eines Quartals unter Einhaltung einer vierwöchigen Frist kündigen, wenn wichtige Gründe vorliegen. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Zum Ende des zweiten Quartals des Kalenderjahres ist keine Kündigung mehr möglich.

Das regelmäßige Essen kann monatlich bis zum 15. des Vormonats gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform des Erziehungsberechtigten.

Im Übrigen gilt die Schulordnung der Schillerschule in Bensheim-Auerbach, sowie die Satzung des Schulfördervereins.

**Bensheim, September 2009**